



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Christa Mutter

QA 3407.11

Massnahmen zugunsten der Biodiversität – Ziele für 2020

I. Anfrage

Anlässlich der Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversitätskonvention in Nagoya, die im Oktober 2010 stattfand, wurden in Bezug auf die biologische Vielfalt klare Ziele für 2020 festgelegt. Auch die Schweiz verpflichtete sich, die für diese Dekade festgelegten Ziele zu erreichen. Nach Artikel 78 der Bundesverfassung sind die Kantone für den Natur- und Heimatschutz zuständig. Konkret definiert der Bund zwar die Rahmenbedingungen, doch obliegt die Umsetzung gemäss Bundesgesetzen und -verordnungen (z. B. Bundesverordnung über den Natur- und Heimatschutz) in weiten Teilen den Kantonen. Im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele 2020 für die Biodiversität bitte ich den Staatsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Freiburger Regionen sind bedeutend für die Biodiversität (Hotspots)?
2. Welche Massnahmen (Gesetzgebung, Schutzmassnahmen) hat der Kanton bis heute getroffen, um die diesbezüglich bedeutenden Regionen zu schützen, und welche anderen Massnahmen wurden getroffen, um die Biodiversität in unserem Kanton zu bewahren bzw. zu fördern?
3. Wo sieht die Kantonsregierung vorrangig einen Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erreichung der für 2020 gesteckten Biodiversitätsziele?
4. Welche Etappen und Instrumente sieht der Staatsrat für die unmittelbare Zukunft vor, damit der Kanton die Ziele erreichen kann, und welche finanziellen Mittel stehen zur Verfügung?
5. Welche Unterstützung durch den Bund benötigt der Kanton für eine adäquate Umsetzung der Ziele?

12. September 2011

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend sei daran erinnert, dass die unbebaute Vegetationsfläche die Grundlage der Biodiversität ist. In der Schweiz gibt es wie auch im Kanton Freiburg kaum noch naturbelassene Flächen ohne menschliche Tätigkeit. Das Biodiversitätsmanagement erfolgt somit über Massnahmen in der Land- und Waldwirtschaft, die etwa 80 % der Fläche des Kantons Freiburg ausmachen (Gesamtfläche: 167 000 km², Landwirtschaft: 72 000, Waldwirtschaft: 45 000, Sömmerungsweiden: 18 000, Siedlungsfläche: 17 000 und unproduktive Fläche: 15 000).

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass die Biodiversität (die natürliche Vielfalt der Arten, Gene und Lebensräume) unsere Lebensgrundlage ist und dass es sie zu bewahren gilt. Entsprechend hat er schon vor der Vernehmlassung der Biodiversitätsstrategie Schweiz, die am 16. September dieses

Jahres begann, Massnahmen getroffen, die in diese Richtung gehen. Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den gestellten Fragen:

1. Die für die Biodiversität bedeutenden Standorte im Kanton stimmen im grossen Ganzen mit den zahlreichen Standorten überein, die in den Bundesinventaren der Moorlandschaften, Hochmoore, Flachmoore, Auengebiete, Magerwiesen und Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung eingetragen sind. Hinzu kommen weitere Standorte, die aufgrund ihrer Eigenarten für den Schutz bestimmter Tier- und Pflanzenarten äusserst wichtig sind, zum Beispiel Intyamon, wo man den letzten Braunkehlchen-Bestand findet.
2. Die Mehrheit der Biotope, die in den Bundesinventaren aufgeführt sind, sind gesetzlich bereits geschützt: entweder über raumplanerische Massnahmen (Ausscheidung als Schutzzone, Schaffung von Naturschutzgebieten und regionalen Naturparks) oder über Verträge mit den Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke. Die Biodiversität muss jedoch auf dem gesamten Kantonsgebiet bewahrt werden. Der Kanton unterstützt deshalb über Vernetzungsprojekte nach Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) Initiativen auf kommunaler Ebene und gezielte Massnahmen zugunsten bestimmter Arten ausserhalb der oben erwähnten Hotspots. Auf rein gesetzgeberischer Ebene erinnert der Staatsrat daran, dass er dem Grossen Rat den Entwurf des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz (NatG) unterbreitet hat.
3. Die eigentliche Herausforderung bei der Erhaltung der Biodiversität ist allerdings nicht so sehr das «Wo» (die Standorte sind, wie bereits erwähnt, mehrheitlich bekannt), sondern das «Wie». Denn um die Biodiversität zu erhalten, genügt es meist nicht, die entsprechenden Standorte gewissermassen unter eine Käseglocke zu stellen. Damit die Biodiversität bewahrt werden kann und sie sich entfalten kann, ist vielmehr eine aktive Verwaltung und Pflege nötig. Aus diesem Grund erstellt der Kanton dort, wo es nötig ist, Pflegepläne, in denen genau definiert ist, was für die Erreichung der Biodiversitätsziele getan werden muss.
4. Neben dem künftigen NatG, das unter anderem eine bessere Koordination der Massnahmen zugunsten der Biodiversität zum Ziel hat, hat der Staatsrat kürzlich eine Reihe von Massnahmen vorgestellt, die in dieselbe Richtung gehen: die Massnahmen im Bericht «Landwirtschaft und Umwelt» sowie die Massnahmen im Zusammenhang mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung. Im Voranschlag 2012 für den Natur- und Landschaftsschutz sind rund eine Million Franken zugunsten der Biodiversität vorgesehen. Rund die Hälfte davon werden über Bundes-subventionen finanziert.
5. Seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) werden die Bundesbeiträge im Rahmen von Programmvereinbarungen ausbezahlt. Zweifellos sollten die Mittel, über die das Bundesamt für Umwelt (BAFU) verfügt, um die Kantone bei ihren Bemühungen zugunsten der Biodiversität zu unterstützen, erhöht werden. So stehen beispielsweise nur etwa die Hälfte der Mittel zur Verfügung, die für den Unterhalt der Biotope von nationaler Bedeutung nötig wären. Zum Kanton Freiburg ist zu sagen, dass der Bund zugunsten des Kantons für die Periode 2012–2015 einen Beitrag von etwas mehr als zwei Millionen Franken für den Naturschutz vorgesehen hat, also etwas mehr als 500 000 Franken pro Jahr. Mit diesem Betrag können die Biodiversitätsziele für 2020 nur teilweise erfüllt werden; der Kanton hatte den Bund denn auch um einen höheren Beitrag ersucht. Der Staatsrat wartet somit mit grossem Interesse auf das Ergebnis zur Vernehmlassung der Biodiversitätsstrategie Schweiz und den Schlussfolgerungen des Bundes. Der Bund wird sehr wahrscheinlich entweder die Mittel für die Bewahrung der Biodiversität deutlich aufsto-

cken (gewisse Schätzungen gehen davon aus, dass 0,5 % des BSP nötig wären, während gegenwärtig weniger als 0,1 % vorgesehen sind), oder aber seine Erwartungen an die Kantone in diesem Bereich stark nach unten korrigieren müssen. Der Kanton Freiburg ist nämlich nicht bereit, in einem Bereich, in welchem eine nationale Strategie und Finanzierung unabdingbar ist, an die Stelle des Bundes zu treten.

Freiburg, den 16. November 2011